

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2003/2004 - Ausgegeben am 16.Juli 2004 - 26. Stück

Sämtliche personen- und funktionsbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

STUDIENANGELEGENHEITEN

56. Zulassungsfristen

57. Einteilung des Studienjahres 2004/05

58. Festlegung der Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge



56. Zulassungsfristen

Das Rektorat der Medizinischen Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 12. Mai 2004 nach Anhörung des Senates gemäß § 61 Abs. 1 UG 2002 die allgemeinen Zulassungsfristen für das Studienjahr 2004/2005 wie folgt festgelegt:

Wintersemester 2004/2005:	Beginn:	19. Juli 2004
	Ende:	30. September 2004
Sommersemester 2005:	Beginn:	10. Jänner 2005
	Ende:	28. Februar 2005

Der Rektor
Wolfgang Schütz

57. Einteilung des Studienjahres 2004/05

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 7. Mai 2004 gemäß § 52 UG 2002 folgende Einteilung des Studienjahres beschlossen:

Wintersemester 2004/2005

Beginn des Studienjahres	1. Oktober 2004
Semesterbeginn	1. Oktober 2004
Vorlesungsbeginn	4. Oktober 2004
Allgemeine Zulassungsfrist	19. Juli bis 30. September 2004
Nachfrist	1. Oktober bis 30. November 2004
Weihnachtsferien	23. Dezember 2004 bis 7. Jänner 2005
Semesterende	4. Februar 2005
Lehrveranstaltungszeit	7. bis 25. Februar 2005

Sommersemester 2005

Semesterbeginn	28. Februar 2005
Vorlesungsbeginn	28. Februar 2005
Allgemeine Zulassungsfrist	10. Jänner bis 28. Februar 2005
Nachfrist	1. März bis 30. April 2005
Osterferien	21. März bis 1. April 2005
Vorlesungsfrei	17. Mai 2005
Semesterende	1. Juli 2005
Lehrveranstaltungszeit	4. Juli bis 30. September 2005
Ende des Studienjahres	30. September 2005

Der Vorsitzende des Senats
Arnold Pollak

58. Festlegung der Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 7. Mai 2004 gemäß § 25 Abs. 1 Z 13 in Verbindung mit Abs. 11 UG 2002 folgende Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge durch die Studierenden gemäß § 91 Abs. 8 UG 2002 festgelegt:

1) Studierendenausweis in Chipkarten-Ausfertigung:

In Analogie zu der an der Wirtschaftsuniversität Wien und Kepler Universität Linz bereits verwendeten, soll auch an der MUW ein Studierendenausweis in Chipkartenausfertigung verwirklicht werden. Hierbei sollen die Studierenden insbesondere an einzurichtenden Terminals die Möglichkeit haben, Zeugnisse und Bestätigungen selber auszudrucken, sich für Lehrveranstaltungen an- und abzumelden, usw.

2) Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur in Lern- und Lehrräumlichkeiten an der Medizinischen Universität Wien:

Die Räumlichkeiten an der medizinischen Universität Wien sollen adaptiert, renoviert und modernisiert werden. Zudem sollen die Lehrmittel in den Räumlichkeiten auf den neuesten Stand (Beamer, Overhead, usw.) gebracht werden.

3) Verbesserung der Ausstattung der Medizinischen Universität Wien an Lehr- und Lernmitteln; Anschaffung neuer Lehr- und Lernmittel für die Medizinische Universität Wien:

(Diese Kategorie für die Zweckwidmung der Studienbeiträge wurde von den Vertretern der Studierenden im Senat bestimmt.)

Das Angebot an Büchern, Zeitschriften, Skripten, Computerprogrammen, usw. in der Bibliothek und in der Lehrbuchsammlung soll ausgeweitet werden und in einer entsprechenden Anzahl den Studierenden zu Lernzwecken zur Verfügung gestellt werden. Die Lehrräumlichkeiten sollen adaptiert, renoviert und modernisiert werden. Zudem sollen moderne Lehrmittel in den entsprechenden Räumlichkeiten angeschafft bzw. ev. erneuert werden (Overhead, Beamer, Flipchart, Diaprojektor, PC, usw.).

Nähere Informationen finden sich auf der Homepage der Medizinischen Universität Wien unter www.meduniwien.ac.at/index.php?id=301.

Der Vorsitzende des Senats
Arnold Pollak